

Sächsischer Schwimm-Verband e.V.
Fachausschuss Schwimmen

G- Kader Beantragungsrichtlinien für das Trainingsjahr 2026/2027

Die Anträge sind bis zum 01.09.2026 beim Sächsischen Schwimm-Verband e.V., Am Sportforum 3, 04105 Leipzig, z.H. der Sachbearbeiterin Leistungssport, in der dafür vorgesehenen Datei einzureichen.

Zum G-Kader kann berufen werden, wer im Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 19.07.2026

die Normzeiten entsprechend der für die Altersklasse (AK) gültigen Kriterien erfüllt und an den nachstehend genannten Wettkämpfe teilgenommen hat:

- zentraler Landesvielseitigkeitstest des SSV für den Jahrgang 2015 (alt) der Klasse 5 (Eignungstest der Sportschüler Klasse 5)
- zentraler Landesvielseitigkeitstest des SSV für die Jahrgänge 2015 (jung)/2016 (alt) der Klasse 4 (Eignungstest für die sportbetonten Schulen in Sachsen)
- dezentraler Landesvielseitigkeitstest der Schwimmbezirke für die Jahrgänge 2016 (jung)/2017 (alt) der Klasse 3
- Schwimmfest unterm Tannenbaum 2025 oder Talentiade 2026 (AK 9-11)

Jg. 2018 (AK 8)

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei oder mehr Schwimmarten nachzuweisen, davon zwei Normzeiten in Beinbewegung und eine Normzeit in Gesamtbewegung.
- Die erreichten G-Kadernormen gehen nicht in die Bewertung der Erfüllung der Talentstützpunktkriterien ein.

Jg. 2017 (AK 9)

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei oder mehr Schwimmarten nachzuweisen, davon mindestens eine Normzeit in Beinbewegung und eine Normzeit in Gesamtbewegung (Lagen zählt in diesem Fall als eine Schwimmart).
- 100m Lagen müssen im Trainings- und Wettkampfjahr mindestens einmal geschwommen worden sein (Überprüfung Eintrag in der Bestenliste des DSV).

Jg. 2016 (AK 10), Jg. 2015 (AK 11)

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei oder mehr Schwimmarten nachzuweisen, davon mindestens eine Normzeit auf einer Strecke, die länger als 50m ist, und zwei Normzeiten in Gesamtbewegung (Lagen zählt in diesem Fall als eine Schwimmart).
- 200m Lagen müssen im Trainings- und Wettkampfjahr mindestens einmal geschwommen worden sein (Überprüfung Eintrag in der Bestenliste des DSV).

Weitere Kriterien

- Die erreichten Normzeiten werden anhand der Bestenliste des DSV kontrolliert.
- Schwimmer/innen, die nach dem 30.06.2026 das Startrecht wechseln, sind durch den bisherigen Verein zu beantragen, der neue Verein informiert über den Zugang.
- Die Kader-Bestätigungen erfolgen jeweils in der ersten Fachausschuss-Tagung Schwimmen nach der Sommerpause.